

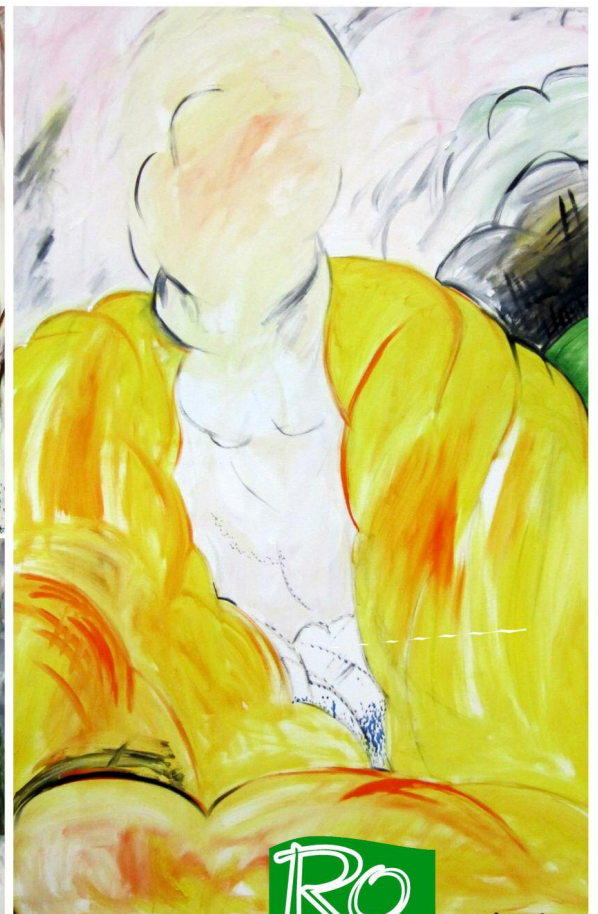


LAND
OBERÖSTERREICH

6. Ausgabe - Oktober 2013

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Ro
Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach

Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
BH Rohrbach wird für innovative Verwaltung und Qualitätsmanagement ausgezeichnet...	Seite 4
Jubiläumsfeier 145 Jahre BH Rohrbach.....	Seite 6
Tag der offenen Tür.....	Seite 7
Nach der Wahl ist vor der Wahl.....	Seite 8
Neue Gerichte in Österreich ab 1. Jänner 2014	Seite 9
Nützliche Links.....	Seite 9
Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz.....	Seite 10
Aus Jugendwohlfahrt wird Kinder- und Jugendhilfe.....	Seite 11
Übersiedlung in das neue Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach.....	Seite 12
Hilfe zur Arbeit.....	Seite 13
Oö. Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	Seite 13
Anzeigepflichtige Krankheiten - Tuberkulose.....	Seite 14
Sichtbar mit Signalband.....	Seite 15
Parkausweis für Behinderte.....	Seite 15
Erben von Schusswaffen.....	Seite 16
Neuerungen im Fremdenrecht ab 2014.....	Seite 17
Veterinärrechtliche Bestimmungen für PferdehalterInnen.....	Seite 18
Aktuelles aus den Pflichtschulen.....	Seite 20
20 Jahre EUREGIO bayerischer wald - böhmerwald.....	Seite 21
20 Jahre Landesabfallverband: Goldenes Verdienstzeichen an Obmann Josef Moser.....	Seite 21
Naturschutz und Jagd diesseits und jenseits der österreichisch-deutschen Grenze.....	Seite 22
Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch.....	Seite 22
BH-Kindertag.....	Seite 23
BH-internes Seminar „Positive Kommunikation spricht sich herum“.....	Seite 23
Gratulation an Ing. Rupert Fartacek zum Bachelor of Education (B.Ed.).....	Seite 23
Beratung und Termine.....	Seite 24

Impressum:

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Am Teich 1
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399
bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Dr. Tanja Danningner,
Josef Kneidinger, Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs

Titelbild: Kunstwerke aus der Ausstellung „SIX-TINA“ von Mag. art Edda Seidl-Reiter
Foto: BH Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung
6. Ausgabe Oktober 2013
DVR: 0069272

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Juni dieses Jahres wird uns allen aufgrund der gewaltigen Hochwasserkatastrophe in Erinnerung bleiben. Die folgenden Monate standen ganz im Zeichen der Aufarbeitung dieser Flutkatastrophe, aber auch im Treffen von Vorkehrungen für eventuell künftig eintretende Katastrophen.

Wiederum hat sich gezeigt, wie wertvoll und unersetzbar die Hilfeleistungen unserer Einsatzorganisationen sind, ohne die eine Bewältigung dieser Katastrophe nicht vorstellbar gewesen wäre.

Großer Dank gebührt unseren Freiwilligen Feuerwehren, die Tag und Nacht unermüdlich im Einsatz waren, Gefahren abgewehrt, Gebäude gesichert und Menschen geholfen haben. Beinahe selbst an der Grenze des Möglichen sind sie der Bevölkerung beigestanden und haben ehrenamtlich und uneigennützig Großartiges geleistet. Dies gilt aber auch für das Rote Kreuz mit seinen vielen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben mit großer Hilfsbereitschaft die vom Hochwasser betroffenen Menschen durch ihre vielfältigen, wertvollen und unersetzbaren Dienste unterstützt. Als Leiterin des behördlichen Krisenstabes konnte ich mich persönlich an

Ort und Stelle überzeugen, wie von den Einsatzorganisationen Hand in Hand gearbeitet wurde, um den Menschen zu helfen und noch größere Schäden abzuwehren.

Allen Einsatzkräften gilt die hohe Anerkennung ihrer Arbeit. Erwähnt werden muss auch die Bereitschaft unseres Roten Kreuzes und aller Freiwilligen Feuerwehren, in anderen Bezirken und Landkreisen auszuhelfen und diese zu entlasten. Danke auch an die Bevölkerung für ihre Solidarität, die durch Spenden dazu beigetragen hat, das menschliche Leid zu lindern.

Großer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Katastrophenstab, sowie Bezirkspolizeikommandant Oberst Herbert Kirschner, Bezirksrettungskommandant Mag. Johannes Raab und Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Josef Bröderbauer für die gute Zusammenarbeit.

Die letzten beiden Monate waren für die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach etwas Besonderes. So feierten wir Ende September, fünf Jahre nach der Übersiedlung in unser neues Amtsgebäude, das 145-jährige Jubiläum der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Verbindung mit 10 Jahre Bürgerservicestelle. Es war ein sehr schönes Fest mit einer Vielzahl von Gästen.



Foto: BH Rohrbach

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit erhielten wir im Oktober das CAF-Gütesiegel „Effective CAF-User“ für qualitätsvolle Arbeit, die größte Auszeichnung, die derzeit in der EU möglich ist. Näheres finden Sie in den folgenden Berichten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der aktuellen Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

BH Rohrbach wird für innovative Verwaltung und Qualitätsmanagement ausgezeichnet

Am 17. Oktober 2013 erhielt die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Bundeskanzleramt in Wien das CAF-Gütesiegel „Effective CAF-User“.

In Vertretung für Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek überreichte Mag. Andreas Buchta-Kadanka das CAF-Gütesiegel an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner freut sich



über diese Auszeichnung, im Bild mit dem Landesamtsdirektor von OÖ Dr. Eduard Pesendorfer (l.) und Mag. Andreas Buchta-Kadanka (r.).

Fotos: BKA

Die für den öffentlichen Dienst zuständige Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek gratulierte in einer Presseaussendung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Erhalt des CAF-Gütesiegels und betonte: „Damit wird der erfolgreiche Weg dieser BH, ihre Bürgerinnen- und Bürgernähe und ihr Qualitätsmanagement ausgezeichnet.“

Der CAF (Common Assessment Framework) bezeichnet ein Selbstbewertungsinstrument im Bereich Qualitätsmanagement, das auf die Be-

dürfnisse des öffentlichen Dienstes abgestimmt ist und die Weiterentwicklung der Verwaltung vorantreibt. Mit dem Gütesiegel wird dieser interne Prozess um eine objektive externe Perspektive ergänzt und eine vorbildliche Umsetzung der Ergebnisse bescheinigt.

„Die BH Rohrbach zeichnet sich vor allem durch gelebte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern, durch Bürgerinnen- und Bürgernähe und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit etwa mit deutschen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH Rohrbach sind stolz auf diese Auszeichnung! Auch RepräsentantInnen aus dem Bezirk Rohrbach nahmen an der Feier teil und freuen sich, dass es der BH Rohrbach gelungen ist, als dritte österreichische Organisation das CAF-Gütesiegel zu erhalten.

Mit dabei waren unter anderem: Bundesrätin Dir. Elisabeth Reich, Bürgermeister Ing. Josef Moser, Bürgermeister Dir. Josef Hauer, Maximilian Wiederseder (Obmann Sozialsprengel Oberes Mühlviertel), OBR Erich Nößlböck, Mag. Johannes Raab (Bezirksgeschäftsleiter Rotes Kreuz), Franz Stadlbauer (Geschäftsführer von ARCUS Sozialnetzwerk), Heimleiter Peter Pröll.



Behörden aus. Besonders hervorzuheben ist auch die soziale Ausrichtung im Bezirk, etwa im Bereich der Pflege und der Nachhaltigkeit", so Heinisch-Hosek.

"Der CAF und die Gütesiegel-Verleihung stärken die Feedback-Kultur in der öffentlichen Verwaltung und machen so laufend weitere Verbesserungen möglich. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Behörden und Verwaltungseinheiten dem positiven Beispiel von Rohrbach folgen", so die Ministerin.

(Quelle: BKA)

In der letzten Ausgabe unserer Zeitung BH aktuell haben wir darüber informiert, dass in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung einen hohen Stellenwert haben und wir daher im November 2012 bereits zum 3. Mal eine CAF-Bewertung durchgeführt haben.

Um auch ein **Feedback von erfahrenen, externen CAF-ExpertInnen (CAFFEX)** zu erhalten, haben wir im Frühjahr 2013 um das **CAF-Gütesiegel „Effective CAF-User“** ange-sucht.

Dieses wurde 2009 von einer europäischen CAF-Expertengruppe entwickelt.

Bestätigt werden einerseits die korrekte Verwendung des Instruments und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements.

Das CAF-Gütesiegel mit dem externen Feedback beruht auf 3 Säulen:

- 1) Selbstbewertungsprozess
- 2) Prozess der Verbesserungsmaßnahmen
- 3) TQM-Reife der Organisation



Der **Vor-Ort-Besuch** unserer zwei CAF-Feedback-ExpertInnen (ausgewählt vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien) - **Dr. Manfred Elmecker**, Bundesministerium für Finanzen und **Mag. Anita Politsch**, Amt der Tiroler Landesregierung - fand am 13. und 14. Juni 2013 statt. Daran teilgenommen haben auch Mag. Michael Kallinger vom Bundeskanzleramt und Mag.(FH) Bernadette Tropper-Malz vom KDZ sowie 4 „beobachtende“ CAFFEX.



Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist die Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die KundInnen sowie Netzwerke und Partnerschaften („Stakeholder“). Neben der umfassenden Befragung von MitarbeiterInnen bei einem Rundgang durch's Haus wurden beim Vor-Ort-Besuch auch wichtige Netzwerkpartner über die Entwicklung von Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft befragt. ■

Fotos: BH Rohrbach

Im **CAF-Feedbackbericht** heißt es unter anderem: „Der Vor-Ort-Besuch konnte aufgrund der umfassenden und professionell erstellten Unterlagen, die großteils bereits vorab zur Verfügung gestellt wurden, gut vorbereitet werden.

Sämtliche Gespräche mit Führungskräften und MitarbeiterInnen waren durch Offenheit, Konstruktivität und Reflexionsbereitschaft geprägt. Im Gespräch mit den Stakeholdern wurde die Tragfähigkeit der Partnerschaften sowie die Bürger/innen- bzw. Kunden/innenorientierung der BH eindrucksvoll bestätigt.

Für die freundliche Aufnahme des gesamten CAFFEX-Teams und den bereichernden Austausch zwischen allen Beteiligten sei herzlich gedankt“!

TQM (Total Quality Management) - Diese Managementphilosophie, in deren Mittelpunkt die Kundinnen und Kunden stehen, ist darauf ausgerichtet, Geschäftsabläufe mit Hilfe von Analyse-Instrumenten und Teamarbeit (Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ständig zu verbessern.

Die 8 TQM-Grundsätze sind: 1) Führungsqualität und beständige Zielsetzungen, 2) Ergebnisorientierung, 3) Bürger- bzw. Kundenorientierung, 4) Management durch Prozesse und Fakten, 5) Entwicklung und Einbeziehung der MitarbeiterInnen, 6) Kontinuierliche Verbesserungen und Innovationen, 7) Entwicklung von Partnerschaften, 8) Soziale Verantwortung. Quelle: KDZ

Jubiläumsfeier 145 Jahre BH Rohrbach

Am 26. September 2013 feierte die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ihr 145-jähriges Bestehen sowie 10 Jahre Bürgerservicestelle in der BH Rohrbach.

Zahlreiche Ehrengäste nahmen an der Feier teil, unter anderem Kommerzialrat Mag. Markus Rubasch, Bundesrätin Elisabeth Reich, die Abgeordneten zum Oö. Landtag Ök.-Rat Georg Ecker und Ulrike Schwarz sowie viele Bürgermeister unseres Bezirkes.



Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner konnte weiters den Stellvertreter des Landrates von Passau, Regierungsdirektor Klaus Froschhammer, sowie Bürgermeister Matthias Anetzberger aus Sonnen, Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer, Landeskulturdirektor Dr. Reinhard Mattes, Landesrechnungshofdirektor Ing. Dr. Friedrich Pammer und den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes OÖ Mag. Dr. Johannes Fischer begrüßen.

Eine besondere Ehre war, dass Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer die Festansprache hielt. Darin ging er auf die geschichtliche Entwicklung der Bezirkshauptmannschaften ein. Mit dem Gesetz vom 19. Mai 1868 über die Errichtung der



politischen Verwaltungsbehörden in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wurden die Bezirkshauptmannschaften eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt gab es in OÖ 12 Bezirkshauptmannschaften, in weiterer Folge wurden 1903 Urfahr, 1907 Eferding und 1911 Grieskirchen eingerichtet.



Er hob die Bedeutung einer bürgernahen Verwaltung anstelle von Zentralismus hervor. Die 15 Oö. Bezirkshauptmannschaften sind die Verwaltungsbehörden des Landes in erster Instanz. Sie erfüllen sowohl Bundes-

als auch Länderaufgaben und verstehen sich als dezentrale Dienstleistungs- und Kompetenzzentren. Weiters betonte Pesendorfer, dass sich das Land OÖ zu den Bezirkshauptmannschaften mit deren Serviceleistungen bekennt. Sie sind bürgernah und erreichen direkt die Menschen. Die Bezirkshauptmannschaften haben sich entsprechend der gesellschaftlichen Veränderung zu modernen Behörden entwickelt, die im Sinne der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung den Bezirk nicht nur verwalten, sondern zukunftsorientiert gestalten.



Im Rahmen dieser Feier wurde auch die Ausstellung "SIX-TINA" von der international anerkannten Textilkünstlerin und Malerin Mag. art. Edda Seidl-Reiter durch Landeskulturdirektor Dr. Reinhard Mattes eröffnet.

Dabei meinte dieser: "Edda Seidl-Reiter spinnt die Fäden zu neuen Gebilden und lässt uns in ihre Vorstellungswelt blicken." Damit passen die Verknüpfungen der Textilkünstlerin gut zur Behörde, denn auch hier laufen die Fäden zusammen.



Die musikalische Umrahmung der Feier erfolgte durch unseren BH-Chor. Es war eine schöne Veranstaltung und wir freuten uns über den Besuch der zahlreichen Gäste, die damit unserer Arbeit hohe Wertschätzung entgegenbringen. ■



Tag der offenen Tür

Am 27. September 2013 präsentierte sich die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach der breiten Öffentlichkeit. Von 09:00 bis 16:00 Uhr hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit das Gebäude zu besichtigen und sich über die vielfältigen Aufgaben und Dienste der Bezirksverwaltungsbehörde zu informieren.



Den Besucherinnen und Besuchern wurden an diesem Tag zahlreiche Aktivitäten geboten:

- Bei Führungen erhielten die BesucherInnen einen guten Überblick über die Vielfalt der Leistungen.
- Das Büro der Bezirkshauptfrau konnte besichtigt werden, sie stand auch für Gespräche zur Verfügung.
- Die einzelnen Abteilungen zeigten Präsentationen ihrer Aufgaben.
- Die Bediensteten erteilten Auskünfte und beantworteten Fragen.
- Im Sitzungssaal wurden halbstündlich Kurzfilme zu den verschiedensten behördlichen Themen gezeigt.
- Der Sozialhilfverband Rohrbach zeigte einen Präsentationsstand mit Sozialberatungsinformationen.
- Im Sanitätsdienst bestand die Möglichkeit, sich einem kleinen Gesundheitscheck zu unterziehen.



- Um ihr Wissen zu testen, hatten Interessierte die Gelegenheit, eine verkürzte theoretische Führerscheinprüfung zu absolvieren,



sowie sich am Staatsbürgerschafts-Online-Übungstest zu versuchen. ■



Fotos: BH Rohrbach

Nach der Wahl ist vor der Wahl ...

Die Nationalratswahl 2013 ist schon wieder Geschichte, die Stimmen sind ausgezählt, die Mandatsverteilung steht fest.

Bei Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern wird immer wieder gefragt, was die Bezirkshauptmannschaft überhaupt mit den Wahlen zu tun hat.

Für den "Wähler" eine nicht ganz unberechtigte Frage, denn der Wähler/die Wählerin sieht am Wahltag nur die Mitglieder seiner/ihrer Sprengelwahlbehörde, die den Stimmzettel ausfolgen und nach durchgeführter Wahl wieder in einer Urne entgegennehmen.

Bei jeder Wahl sind über den Sprengelwahlbehörden eine Wahlbehörde auf Gemeinde-, auf Bezirks-, auf Landes- und auf Bundesebene (bei Bundeswahlen und EU-Wahlen) eingerichtet.

Zu den Aufgaben der Bezirkswahlbehörde - Bezirkshauptmannschaften - gehören vor der Wahl

- die Koordinierung der Wahlvorbereitungen einschließlich der organisatorischen Maßnahmen,
- die Bestellung der Mitglieder der Gemeindevahlbehörden und
- die Bestellung der Drucksorten (u.a. der Stimmzettel).
- Einen sehr wesentlichen Anteil an der Tätigkeit nimmt auch die Beratung der Wahl-MitarbeiterInnen der 42 Gemeinden über die korrekte Vorbereitung und Abwicklung einer Wahl ein - phasenweise stand das Telefon nie still.

Bereits vor dem eigentlichen Wahltag wurden die **Briefwahl-Wahlkarten erfasst**, die bis spätestens 17:00 Uhr am Wahlsonntag - zum offiziellen Schließen der Wahllokale - in den

Bezirkshauptmannschaften angenommen wurden.



Sachbearbeiterin Mag. Gerlinde Gabriel beim Erfassen der Briefwahl-Wahlkarten
Foto: BH Rohrbach

Am Wahltag selbst müssen die von den Gemeindevahlbehörden zu überbringenden Wahlakte mit den Stimmprotokollen von der Bezirkswahlbehörde entgegen genommen werden; dazu gehören auch Kontrollen der elektronisch übermittelten Ergebnisse.

Alle Gemeindeergebnisse werden zu einem Bezirksergebnis zusammengeführt, von der Bezirkswahlbehörde bestätigt und an die Landeswahlbehörde weitergeleitet.

Bei der Aufgabenbewältigung ist stets auf die Richtigkeit aller Meldungen zu achten. Auch Fragen über Zulässigkeit und Gültigkeit sind zu beantworten.

Am Tag nach der Wahl werden bei der Bezirkswahlbehörde die Wahlkarten ausgezählt, die durch Briefwahl bei der Gemeinde- und Bezirkswahlbehörde eingelangt sind.

In der Bezirkswahlbehörde sind die Vertreter der politischen Parteien (im Bezirk Rohrbach: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE) repräsentiert.

Geleitet wird die Bezirkswahlbehörde von der Vorsitzenden Bezirkshaupt-

frau Dr. Wilbirg Mitterlehner. Die Bezirkswahlbehörde wurde bei ihrer Arbeit sehr wesentlich durch einen intensiven Einsatz vieler MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft unterstützt. Mehr als 3.600 Briefwahlstimmen wurden ausgezählt.

Nach der Wahl stand für die Sachbearbeiterin noch die Übermittlung des von der Bezirkswahlbehörde zusammengefassten Wahlaktes der insgesamt 66 Sprengelwahlbehörden bzw. 42 Gemeindevahlbehörden an die Landeswahlbehörde in Linz auf der Agenda.

Nach Abschluss der Nationalratswahl begannen auch gleichzeitig die Vorbereitungen für die nächste Wahl im Jahr 2014 – es sind dies die EU-Wahlen. ■

Abschließend noch einige Daten zur Nationalratswahl 2013 aus dem Bezirk Rohrbach:

Wahlberechtigte	46.198	
Abgegeben	37.217	80,56 %
Gültig	35.958	96,62 %
Ungültig	1.259	3,38 %
ÖVP	14.863	41,33 %
SPÖ	7.089	19,71 %
FPÖ	6.322	17,58 %
GRÜNE	3.481	9,68 %
FRANK	1.627	4,52 %
BZÖ	992	2,76 %
NEOS	836	2,32 %
PIRAT	296	0,82 %
KPÖ	197	0,55 %
CPÖ	194	0,54 %
WANDL	61	0,17 %

Neue Gerichte in Österreich ab 1. Jänner 2014

Eines der wichtigsten Rechte der Menschen in einem Rechtsstaat ist das Recht, gerichtliche oder behördliche Entscheidungen anzufechten.

Dieses Recht ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert und auch in der EU-Grundrechte-Charta festgehalten.

Die EMRK verlangt in den Artikeln 5, 6 und 13, dass jeder Mensch

- das Recht auf Freiheit und Sicherheit,
- das Recht auf ein faires Verfahren (u.a. das Recht auf eine Gerichtsverhandlung) und
- das Recht auf eine wirksame Beschwerde hat.

Die oberste Instanz für die Überprüfung dieser Rechte ist der Europäische Gerichtshof in Straßburg (EuGH). Österreich ist im Jahr 1958 dieser Konvention für Menschenrechte beigetreten, hat jedoch dabei einen Vorbehalt hinsichtlich der dort vorgeschriebenen Rechte auf Einschaltung von unabhängigen und weisungsfreien Gerichten ausgesprochen.

In Österreich konnten Geld- oder auch Freiheitsstrafen von Verwaltungsbehörden verhängt werden.

So waren Verwaltungsbehörden (Landesregierung oder Landeshauptmann) weiterhin Jahrzehnte hindurch auch als Rechtsmittelbehörden für die Verhängung von Strafen zuständig, bis im Jahr 1988 die sogenannten "Unabhängigen Verwaltungsse-nate" (UVS) und zwar einer je Bundesland eingerichtet wurden. Ab diesem Zeitpunkt waren die UVS als Rechtsmittelbehörde zuständig für viele angefochtene Bescheide, insbesondere alle Strafbescheide der Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Mitglieder der UVS sind in ihren Entscheidungen ungebunden und weisungsfrei.

Im Bereich der Verwaltung gibt es ab 1. Jänner 2014 eine völlig neue Rechtseinrichtung: Die Verwaltungsgerichte - pro Bundesland ein Landesverwaltungsgericht.

Damit hat Österreich den letzten Schritt gesetzt, um die Forderung nach Einsetzung von Gerichten gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden zu erfüllen.

Nur bei den Gemeinden bleibt der Instanzenzug vom Bürgermeister zum Gemeinderat. Nach dem Gemeinderat hingegen ist zukünftig anstelle der Landesregierung (als Vorstellungsbehörde) ebenfalls das Landesverwaltungsgericht zuständig.

Der zukünftige Instanzenweg in der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Bezirksverwaltungsbehörde -

Landesverwaltungsgericht -
Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof.

Bürgermeister/in - Gemeinderat -

Landesverwaltungsgericht -
Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof.

Neben den 9 Landesverwaltungsgerichten werden auch zwei Verwaltungsgerichte des Bundes eingerichtet werden - eines für allgemeine Angelegenheiten der direkten Bundesvollziehung und eines für Finanzen. Die bisherigen UVS werden aufgelöst. In der Folge werden gleichzeitig auch eine Vielzahl von Bundesbehörden aufgelöst.

Präsident des Oö. Landesverwaltungsgerichts wird der aus dem Bezirk Rohrbach stammende Mag. Dr. Johannes Fischer sein. ■

Nützliche Links:

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) - <http://www.ris.bka.gv.at>



Das **HELP-Service** informiert über gesetzliche Neuerungen auf Bundesebene - www.help.gv.at » Gesetzliche Neuerungen



Rechtsinformationen des Landes Oberösterreich - www.land-oberoesterreich.gv.at > Politik > Recht



Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz

Das "Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013" bringt wesentliche Neuerungen im Kindschaftsrecht.

Gemeinsame Obsorge

Verheiratete Eltern haben wie bisher die gemeinsame Obsorge. Bei nicht verheirateten Eltern hat zunächst die Mutter die alleinige Obsorge. Der Weg für die jungen Eltern in die gemeinsame Obsorge ist aber dadurch erleichtert worden, dass sie entsprechende Erklärungen gemeinsam und persönlich beim Standesamt abgeben können und so zugleich Geburtsbeurkundung, Vaterschaftsanerkennung und Obsorgeregelung erledigen können. Der/die Standesbeamte/Standesbeamtin hat das zuständige Gericht zu informieren. Innerhalb von 8 Wochen kann die Vereinbarung einseitig und ohne Begründung widerrufen werden.

Neu ist auch, dass der nicht obsorgeberechtigte Elternteil ein Antragsrecht auf Begründung der gemeinsamen Obsorge hat und nicht auf das Einvernehmen mit dem anderen Elternteil angewiesen ist.

Obsorge im Falle der Trennung der Eltern

Wenn nach Auflösung der Ehe oder der häuslichen Gemeinschaft der Eltern binnen angemessener Frist keine Vereinbarung zustande kommt oder wenn ein Elternteil die alleinige Obsorge beantragt, muss das Gericht, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht, für einen Zeitraum von sechs Monaten eine "Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" veranlassen.

Das Gericht legt dabei fest, welcher Elternteil das Kind in seinem Haus-

halt hauptsächlich betreut. Dem anderen Elternteil muss ausreichend Kontaktmöglichkeit verschafft werden, damit dieser auch Gelegenheit hat, die Pflege und Betreuung des Kindes selbst in ausreichendem Ausmaß wahrzunehmen. Nach Ablauf der Frist (Verlängerung ist möglich) entscheidet das Gericht auf Grundlage der in der "Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" gemachten Erfahrungen endgültig, wer die Obsorge erhält.

Vertretung in Obsorgeangelegenheiten

Die Vertretung in Angelegenheiten des täglichen Lebens ist durch eine im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person (z.B. Stiefvater) möglich.

Weiters vertritt der nicht mit der Obsorge betraute Elternteil das Kind, soweit es die Umstände erfordern und sich das Kind rechtmäßig bei ihm aufhält.



Foto: Land OÖ

Kontaktrecht

Wenn es im Kindesinteresse liegt, soll der Besuch durch Dritte (z.B. Großeltern) verstärkt ermöglicht werden.

Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten des Familiengerichtes, gerichtliche Regelungen mit sanften Mitteln durchzusetzen. Das Gericht kann einen "Besuchsmittler" bestellen, der

durch seine Anwesenheit und Überwachung die ordnungsgemäße Über- und Rückgabe des Kindes erleichtern soll. Auch eine gerichtliche Durchsetzung des Kontaktrechtes ist möglich, wenn der berechtigte Elternteil zum Nachteil des Kindes den persönlichen Kontakt zum anderen Elternteil unterlässt.

Kindeswohl

Das Gesetz macht immer wieder das Wohl des Kindes zum zentralen Kriterium einer kindschaftsrechtlichen Entscheidung. Im neuen Gesetz wird daher der Versuch unternommen, das Kindeswohl näher zu umschreiben. Wichtige Elemente für das Kindeswohl sind z.B. eine angemessene Versorgung, Fürsorge und Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz, Förderung der Fähigkeiten und Neigungen, Berücksichtigung der Meinung des Kindes, Vermeidung von Gefahr, verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen, Vermeidung von Loyalitätskonflikten.

Familiengerichtshilfe

Bei den Bezirksgerichten wurde die sogenannte "Familiengerichtshilfe" eingeführt. Die Mitarbeiter der Familiengerichtshilfe kommen aus dem Kreis der Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen und arbeiten im direkten Auftrag des Familiengerichts.

Aufgaben:

- Rasche Abklärung, die Möglichkeiten und Wege einer gütlichen Einigung auslotet und anbahnt, zu Beginn des Verfahrens.
- Vornahme von Erhebungen für das Gericht vor Ort (z.B. Hausbesuch).
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen.

Namensrecht

Kinder, aber auch eine ganze Familie können einen von zwei Personen gebildeten Doppelnamen erhalten (höchstens zwei Teile). Die Ehegatten werden angehalten, einen gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen. Wenn sie dies nicht tun, behalten sie ihre bisherigen Familiennamen bei. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, kann der Familienname eines Elternteils zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden oder einen aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen erhalten.

Namensrechtliche Erklärungen sind dem Standesamt gegenüber abzugeben. Die Namensbestimmung ist nur einmal möglich.

Übrigens: Für die Prüfungen der Standesämter ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Einheitliche Altersgrenzen für Adoptionen

Die unterschiedlichen Mindestaltersgrenzen für Männer und Frauen werden geändert. Beide Wahl Eltern müssen künftig das 25. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlvater und die Wahlmutter müssen mindestens 16 Jahre älter sein als das Wahlkind. ■

Einige Jahreskennzahlen:

- 121 Abklärungen von Gefährdungsmeldungen
- 67 Minderjährige mit regelmäßiger Betreuung/Kontrolle
- 90 Minderjährige mit Hilfe zur Erziehung und Alltagsbewältigung
- 60 Minderjährige mit externer Sozialpädagogischer Betreuung
- 48 Pflegekinder
- 6 Kinder sind in sozialpädagogischen Einrichtungen
- 584 Unterhaltsvertretungen für Minderjährige



Foto: BH Rohrbach

Aus Jugendwohlfahrt wird "Kinder- und Jugendhilfe"

Mit 01.05.2013 trat ein neues Bundesgrundgesetz zur öffentlichen Jugendwohlfahrt in Kraft (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013), das den eingetretenen gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen angepasst ist.

Gleichzeitig erfolgt die Umbenennung der Jugendwohlfahrt in die "Kinder- und Jugendhilfe".

Ziele des neuen Gesetzes sind:

- Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen
- Impulse für einheitliche Standards
- Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten
- Mehr Transparenz durch bessere Datenlage

Schwerpunkte:

- Einführung der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung im Vier-Augen-Prinzip (d.h. durch 2 SozialarbeiterInnen)
- Klarstellungen bei der Regelung der Mitteilungspflicht von Kindeswohlgefährdungen
- Genauere Definition von Aufgaben und fachlichen Standards
- Weitere Professionalisierung der SozialarbeiterInnen
- Verbesserung bei Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht und Auskunftsrecht
- Bundesweite Statistik

Bis Jahresende wird das Land Oberösterreich das Ausführungsgesetz (Oberösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, Oö. KJHG) erlassen, das mit 01.01.2014 in Kraft treten soll. ■

Übersiedlung in das neue Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach



Am 4. Dezember 2013 ist es endlich so weit. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirksalten- und Pflegeheimes Haslach übersiedeln in ihr neues Zuhause.

Damit werden die 102 Zimmer, davon 96 Bewohnerzimmer, 4 Kurzzeitpflegeplätze und 2 Zimmer für Tagesgäste mit Leben erfüllt.

Schon am 3. Dezember wird nach der Zubereitung der Mahlzeiten die Küche abgebaut, denn intakte Geräte und Möbel werden natürlich im neuen Heim wieder weiterverwendet. Am 4. Dezember wird erstmals in der neuen Küche gekocht. Durch den sorgfältig geplanten Umzug wird sowohl eine reibungslose Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, als auch eine lückenlose Belieferung der "Essen-auf-Rädern"-KundInnen garantiert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden am 4. Dezember ihre Zimmer im neuen Pflegeheim beziehen.



Die rüstigeren Bewohner werden mit Kleinbussen zu ihrem neuen Zuhause gefahren. Dank der Mithilfe des Roten Kreuzes ist es möglich, auch für die Personen mit höherem Pflegebedarf den Umzug weitgehend stressfrei zu gestalten. Eine Spedition wird parallel dazu die Pflegebetten und die Pflegebadewannen vom derzeitigen Altenheim in das neue Heim liefern. Denn auch hier gilt das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, intakte Möbel werden im neuen Haus weiter verwendet.

Das restliche Mobiliar und die Wäscherei wird dann am 5. Dezember übersiedelt.

Um den gesamten Umzug reibungslos abwickeln zu können, bedarf es einer intensiven Planung und Vorbereitung. Heimleiter Siegfried Schörgenhuber hofft vor allem, dass auch das Wetter mitspielt. Denn ein Schneesturm oder heftige Regenfälle würden das Vorhaben erheblich beeinträchtigen.

Für die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner des Alten- und Pflegeheimes Haslach wird Mitte November ein Informationsabend veranstaltet, an dem es auch möglich ist, einen Blick in das neue Heim zu werfen.

Die Heimleitung nimmt Wünsche und Anregungen gerne entgegen und ist bestrebt, diese weitgehend zu erfüllen.

Spätestens am 6. Dezember, rechtzeitig zum Besuch des Hl. Nikolaus, wird der Umzug abgeschlossen sein und einer besinnlichen und gemütlichen Adventzeit im neuen Bezirksalten- und Pflegeheim steht nichts mehr im Wege. ■



Fotos: SHV Rohrbach

Kontakt:

Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach
4170 Haslach an der Mühl
Am Bach 17
Tel.: 07289/72306-0
E-Mail: haslach@shv.at

Heimleiter: Siegfried Schörgenhuber
Pflegedienstleiterin: Heidi Zimmermann

Hilfe zur Arbeit

Im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wird u. a. eine finanzielle Unterstützung, das heißt monatliche Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs, geleistet. Diese erhalten Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr oder nicht zur Gänze bestreiten können.

Die **Ziele** der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind

- Armut und soziale Ausgrenzung vermeiden und bekämpfen sowie
- Unterstützung beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben.

Arbeitsfähigen Hilfebedürftigen, die trotz entsprechender Bemühungen keine Erwerbsmöglichkeit finden, kann **an Stelle Bedarfsorientierter Mindestsicherung** (das sind laufende Geldleistungen oder Sachleistungen) auch **Hilfe zur Arbeit** angeboten werden, die natürlich auch entlohnt wird.

Bei uns im Bezirk Rohrbach werden ca. 10 % der BMS-BezieherInnen mit "Hilfe zur Arbeit" unterstützt. Dieses Arbeitsangebot ist in den Bezirksalten- und Pflegeheimen möglich (z.B. in der Hauswirtschaft).

Ziel ist es, vor allem bei Langzeitarbeitslosen, dass „Hilfe zur Arbeit“ als ein **Sprungbrett in die Arbeitswelt** (Integration am Arbeitsmarkt) helfen kann, um von einem Grundeinkommen wegzukommen. Da diese Arbeit auch entlohnt wird, muss oft keine zusätzliche BMS-Geldleistung vom Sozialhilfeverband in Anspruch genommen werden. Bei mangelndem Einsatz der eigenen Arbeitskraft kann diese Geldleistung stufenweise gekürzt werden. Hilfe zur Arbeit kann daher als Brücke zur Erwerbsarbeit gesehen werden.

BMS hilft, soziale Ausgrenzung zu überwinden und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Derzeit nützen im Bezirk Rohrbach 12 Personen das Angebot "Hilfe zur Arbeit". ■

Oö. Chancengleichheitsgesetz

Im Vordergrund stehen die nachhaltigen Förderungen der **Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen in sozialen Notlagen** und die Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Vor Schulanfang besuchte die 3. Klasse der Volksschule Peilstein verschiedene Abteilungen der BH Rohrbach. Im Aufgabenbereich Soziales wurde über das Thema "Menschen mit Beeinträchtigungen" gesprochen. In ihrer Gemeinde befindet sich die Ariola Werkstatt, eine Einrichtung vom Arcus Sozialnetzwerk. Die Kinder wurden eingeladen, zu dieser Thematik Zeichnungen anzufertigen, die in der BH Rohrbach aufgehängt wurden. ■

Foto: BH Rohrbach



Anzeigepflichtige Krankheiten

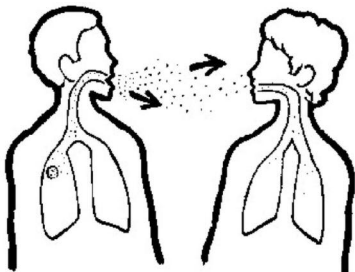
**Aus unserer Reihe:
Infektionskrankheiten von A bis Z**

Tuberkulose

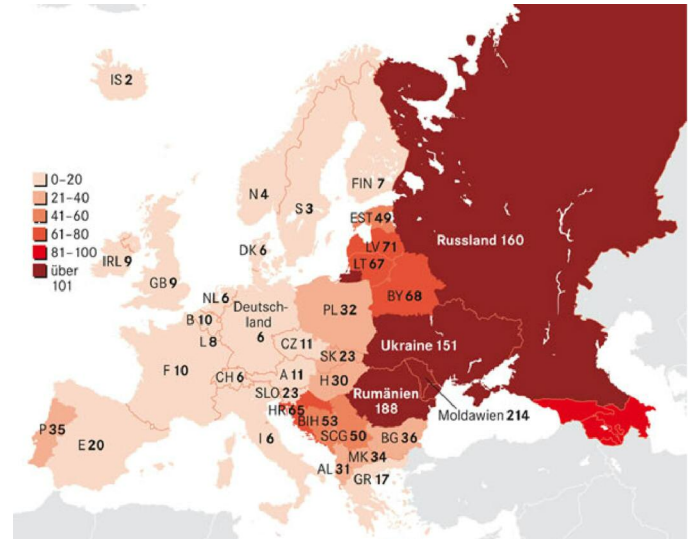
Die Tuberkulose, früher auch als Schwindsucht (oder Motten) bezeichnet, ist eine weltweit verbreitete bakterielle Infektionskrankheit, die durch Mykobakterien verursacht wird und beim Menschen am häufigsten die Lungen befällt.

Nur etwa fünf bis zehn Prozent der Infizierten erkranken im Laufe ihres Lebens an Tuberkulose. Besonders gefährdet sind Menschen mit geschwächtem Immunsystem, schlechtem Ernährungszustand, Drogen-/Alkoholabhängigkeit, AIDS oder einer genetisch bedingten Anfälligkeit.

Die **Übertragung** erfolgt in der Regel durch ausgehustete feinste Tröpfchen, die lange in der Luft schweben und durch Einatmen bis in die Lungenbläschen gelangen. Dort können sie sich vermehren und eine Abwehrreaktion hervorrufen, die überwiegend gut gelingt und selten in eine Erkrankung direkt übergeht. Die Übertragung durch Nahrungsmittel (z.B. rohe Milch) oder offene Wunden ist weitaus seltener.



Die ersten **Anzeichen** sind uncharakteristisch. Symptome können sein: Müdigkeit und Schwäche, Appetitlosigkeit und Gewichtsabnahme, geschwollene Lymphknoten, erhöhte Temperatur, Nachtschweiß, der häu-



Ausbreitung der TBC pro 100.000 Einwohner
Bildnachweis: W&B/Szczesny/RYF

fig auch zum Wäschewechsel zwingt und ständiges Husteln ohne viel Auswurf.

Wird eine TBC-Erkrankung - meist handelt es sich um eine Lungen-TBC - durch Röntgen und Bakteriennachweis im Auswurf oder der Spülflüssigkeit der Bronchien gesichert, so ist diese ansteckend.

Die **Behandlung**: Tuberkulosebakterien sind aufgrund ihrer wachsartigen Hülle sehr widerstandsfähig und lassen sich nur durch wenige spezielle Antibiotika abtöten bzw. an der weiteren Vermehrung hindern. Unglücklicherweise haben sie auch die Eigenschaft, gegen diese Antibiotika schnell eine Unempfindlichkeit zu entwickeln. Daher müssen 3 oder 4, manchmal auch 5 verschiedene Medikamente eingesetzt werden. Die Behandlungsdauer muss 6 Monate und länger, manchmal auch Jahre betragen. Diese Patienten werden in Österreich in speziellen Infektions-Abteilungen (in OÖ im AKH Linz und Elisabethinen) behandelt. Wenn keine Ansteckungsgefahr mehr be-

steht, wird die Kontrolle den Tuberkulosevorsorgestellten an den Bezirkshauptmannschaften/Magistraten übertragen. Fürsorgearzt an der BH Rohrbach ist Lungenfacharzt Dr. Johann Maria Novak.

Eine unverzichtbare Voraussetzung zur Verringerung der Erkrankungshäufigkeit ist die aktive Suche nach infizierten Personen in Form einer Umgebungsuntersuchung. Hier werden alle Personen, die Kontakt zu einem TBC-Erkrankten hatten, mittels Lungenröntgen und bzw. oder Tuberkulin-Hauttest untersucht. Dies dient in erster Linie der Suche nach angesteckten Personen, aber auch der Quellensuche.

Glücklicherweise ist in Österreich die Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten gering. Anders ist es in den Entwicklungsländern, Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Ländern mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Deshalb werden Menschen am Beginn ihres Aufenthalts in Österreich einer Reihenuntersuchung unterzogen. ■

Sichtbar mit Signalband

Besonders in den Wintermonaten passiert es immer wieder, dass dunkel gekleidete Personen am Straßenrand oder auf Schutzwegen übersehen und Opfer von Verkehrsunfällen werden.

Dies ist nicht immer nur auf überhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer zurückzuführen. Fußgänger sind oft sehr dunkel gekleidet und werden daher erst sehr spät wahrgenommen.

Es ist wichtig, vor allem helle und rückstrahlende Kleidung zu tragen oder Warnwesten zu verwenden.

Daneben gibt es aber auch die Möglichkeit, **Signalleuchtbänder**, die auf Beinen und Armen einfach mit Klettverschluss angebracht und auch wieder entfernt werden können, zu tragen.



Dadurch ist ein großer Sicherheitsgewinn für die Fußgänger zu erreichen, da diese erheblich früher sichtbar sind.

Viele Unfälle passieren auch auf Schutzwegen. Daher ist dort besondere Vorsicht geboten. Zwar sind Fahrzeuglenker nach der Straßenverkehrsordnung verpflichtet, einem Fußgänger oder Rollschuhfahrer, der sich auf einem Schutzweg befindet oder diesen erkennbar benützen will, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dasselbe gilt vor einer Radfahrüberfahrt, die ein Radfahrer oder Rollstuhlfahrer überquert oder überqueren will.

Im Gegenzug aber dürfen Fußgänger a) einen Schutzweg nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend betreten und

b) wenn ein Schutzweg nicht vorhanden ist, erst dann auf die Fahrbahn treten, wenn sie sich vergewissert haben, dass sie andere Straßenbenützer nicht gefährden.

Gibt es Schutzwege oder für Fußgänger bestimmte Unter- oder Überführungen, so müssen Fußgänger diese Einrichtungen benutzen, wenn sie innerhalb von 25 m liegen. Jedenfalls soll auch bei der Benutzung von Schutzwegen auf eine größtmögliche Sichtbarkeit geachtet werden.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass auch die besten Signalleuchtbänder und Warnwesten nur einen zweitbesten Schutz bieten. Der wichtigste Schutz bleibt immer noch das Achtgeben auf den Verkehr! ■



Foto: BH Rohrbach

Entsprechende Warnwesten gibt es im Fachhandel sowie bei Autofahrer-Clubs. Signalleuchtbänder können kostenlos im Büro von Verkehrs-Landesrat Reinhold Entholzer, 4021 Linz, Altstadt 30, 0732/7720-12040, E-Mail: lr.entholzer@ooe.gv.at bestellt oder direkt bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach abgeholt werden.

Parkausweis für Behinderte nach § 29b StVO

Ab 01.01.2014 sind nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörden, sondern das **Bundessozialamt** für die Ausstellung eines Behindertenparkausweises zuständig.



Quelle: ÖAMTC

Das Bundessozialamt war bereits die Ansprechstelle für den Behindertenpass. Das bedeutet, dass die Betroffenen nur mehr eine Behörde als Ansprechpartner und eine Untersuchung haben.

Anspruch auf Ausstellung des Behindertenparkausweises werden alle Menschen haben, die derzeit einen Behindertenpass mit der Zusatzeintragung **"Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung"** besitzen.

Darüber hinaus wird es ab 01.01.2014 auch möglich sein, dass Personen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel aus anderen Gründen unzumutbar ist, wie etwa blinde Menschen ohne Gehbehinderung, um einen Behindertenparkausweis ansuchen können bzw. deren Begleitfahrzeuge ebenfalls Behindertenparkplätze benutzen dürfen.

Mit 01.01.2015 werden Behindertenparkausweise, die vor dem 01.01.2001 ausgestellt wurden (Papierausweis ohne Foto) die Gültigkeit verlieren. Alle Ausweise, die von den Bezirksverwaltungsbehörden nach dem 01.01.2001 ausgestellt wurden, bleiben weiterhin gültig. ■

Erben von Schusswaffen

Mitunter kommt es vor, dass sich im Nachlass eines Verstorbenen Schusswaffen befinden. Die Erben stehen dann häufig vor dem Problem, nicht zu wissen, was mit diesen Waffen zu geschehen hat.

Die notwendigen Schritte hängen von der Kategorie der Waffe ab.

Erben von Schusswaffen der Kategorie A

Das sind Kriegsmaterial oder verbotene Waffen wie Pumpgun oder Stahlruten.

Solche Waffen sind bei der Behörde oder - bei Kriegsmaterial - der nächsten Militär- oder Sicherheitsdienststelle (Polizeiinspektion) anzuzeigen. Die Waffen werden dann sichergestellt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, wenn der vorherige Besitzer (ausnahmsweise) zum Besitz berechtigt war.

Dies bedeutet, dass dies möglichst unmittelbar nach dem Todesfall und nach dem Auffinden von bestimmten Waffen der Bezirkshauptmannschaft oder Polizei mitzuteilen ist. Diese Verpflichtung trifft nicht nur den Erben, sondern jeden, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, das heißt, beispielsweise auch jene Person, die mit dem Verstorbenen gemeinsam gelebt hat (Ehegatte/in, Lebensgefährtin).

Grund dafür ist, dass die BH Anordnungen zur sicheren Verwahrung (z.B. Safe) zu treffen hat und falls erforderlich, die Sicherstellung oder vorläufige Beschlagnahme dieser Gegenstände veranlassen muss.

Erben von Schusswaffen der Kategorie B

Das sind Faustfeuerwaffen (Revol-

ver/Pistolen), Repetierflinten sowie halbautomatische Schusswaffen (Selbstlader).

Befinden sich im Nachlass eines Verstorbenen Schusswaffen der Kategorie B, so hat jene Person, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, dies unverzüglich der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) anzuzeigen.



Foto: BH Rohrbach

Achtung: Die Nichtmeldung stellt eine Verwaltungsübertretung dar!

Für Waffen der Kategorie B hat der Erbe/Vermächtnisnehmer die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten die erforderliche Berechtigung zum Besitz einer Schusswaffe der Kategorie B nachzuweisen (z.B. durch Waffenbesitzkarte) bzw. eine Person namhaft zu machen, die zum Besitz dieser Schusswaffe(n) berechtigt ist.

Kann der Erbe diese Berechtigung nicht nachweisen oder keine berechtigte Person namhaft machen, so sind die Waffen abzuliefern.

Achtung: Der Besitz einer gültigen Jagdkarte alleine reicht bei Schusswaffen der Kategorie B nicht zum Erwerb aus!

Bitte beachten Sie, dass es sich nach dem Ablauf der 6-Monatsfrist um einen unerlaubten Besitz handelt, der von der BH bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden muss!

Erben von Schusswaffen der Kategorie C

Das sind Gewehre mit mindestens einem gezogenen Lauf. Nach jeder Schussabgabe muss händisch nachgeladen werden (z.B. Büchsen).

Erben von Schusswaffen der Kategorie D

Das sind Schusswaffen mit glattem Lauf. Nach jeder Schussabgabe muss händisch nachgeladen werden (z.B. Schrotflinten).

Die Kategorien C und D muss man bei einem im Bundesgebiet niedergelassenen und dazu ermächtigten Gewerbetreibenden (Waffenhändler) registrieren lassen. Über die Registrierung hat der Waffenhändler eine Bestätigung auszustellen. Damit ist die Registrierungspflicht erfüllt.

Verpflichtet dazu sind wiederum die Erben oder Vermächtnisnehmer, wenn sie dieses Eigentum erworben haben.

Die Unterlassung der Registrierung stellt eine Verwaltungsübertretung dar! ■

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, auf geerbte Schusswaffe(n) zugunsten der Republik Österreich zu verzichten.

Die Waffen können dann bei der BH Rohrbach zur Weiterleitung an das Landespolizeikommando Wien abgegeben werden.

Über die Höhe einer Entschädigung wird auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens entschieden.

Wir empfehlen, sämtliche Schusswaffen aller Kategorien (A, B, C und D) bei der Verlassenschaftsaufnahme bei Ihrem zuständigen Notar zu melden. Damit wird eindeutig sichergestellt, wer der Erbe der Schusswaffe(n) ist!

Neuerungen im Fremdenrecht ab 2014

Mit 1. Jänner 2014 wird gleichzeitig mit den neun Landesverwaltungsgerichten als zentrale Rechtsmittelinstanzen auch das neu errichtete Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl seine Arbeit aufnehmen.

Dabei handelt es sich um eine Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit, die unmittelbar dem Bundesministerium für Inneres untersteht.

Das Bundesamt hat die Zentrale in Wien und in jedem Bundesland eine Regionaldirektion.



Foto: BH Rohrbach

Ziel ist die umfassende Bündelung der Zuständigkeiten im Fremdenpolizeirecht bei einer einzigen Behörde. Bisher waren für die Zuerkennung von Asyl das Bundesasylamt und für die anderen Verfahren die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder Landespolizeidirektionen zuständig, in deren Gebiet die Fremden ihren Aufenthalt hatten.

Diese Zuständigkeit wird ab 01.01.2014 bei der BH wegfallen.

Durch die Neuorganisation soll es künftig nur mehr eine Ansprechstelle für diese fremdenpolizeilichen Verfahren geben. Dadurch sollen die verschiedenen Verfahren und Maßnahmen besser koordiniert und schneller abgewickelt werden.

Im Wesentlichen wird das Bundesamt folgende Kompetenzen haben:

- Zuerkennung und Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten und der/des subsidiär Schutzberechtigten
- Gewährung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen (sogenannter „Humanitärer Aufenthalt“)
- Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Anordnung der Abschiebung und die Feststellung der Duldung
- Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde

Rechtsmittelinstanz wird das ebenfalls mit 1. Jänner 2014 neu eingerichtete Bundesverwaltungsgericht sein.

Da aber bei manchen Angelegenheiten des Fremdenpolizeirechts die Erledigung auch sicherheitspolizeiliche Auswirkungen haben kann, werden verschiedene Fälle auch in Zukunft nicht vom Bundesamt, sondern von den Landespolizeidirektionen bearbeitet. Dazu zählen etwa die Kontrolle des Aufenthaltes von Fremden, Maßnahmen der Zurückweisung oder Zurückschiebung von Fremden innerhalb der ersten 7 Tage nach dem Eintritt ins Bundesgebiet oder die Durchbeförderung von Fremden aus einem Nachbarstaat in einen anderen Nachbarstaat.

Auch die Erteilung von Einreisetiteln (Visa), die Entgegennahme von Elektronischen Verpflichtungserklärungen sowie die Durchführung von Strafverfahren nach dem Fremdenpolizeigesetz erfolgt zukünftig durch die Landespolizeidirektionen. Ebenso werden gewisse Vollzugsaufgaben etwa im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung von Abschie-

bungen nicht vom Bundesamt wahrgenommen, sondern kommen ausschließlich den Landespolizeidirektionen zu.

Von der Fremdenpolizei zu unterscheiden sind die Angelegenheiten der legalen Migration im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz wie die Erteilung von Aufenthaltstiteln. Dafür sind weiterhin die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate zuständig. ■

Im Bezirk Rohrbach halten sich knapp über 1.700 Menschen mit ausländischen Staatsbürgerschaften auf, wobei mehr als ein Drittel davon Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind. Etwa 350 Personen stammen aus dem übrigen EU-Raum, die restlichen ungefähr 700 Personen außerhalb davon aus sogenannten Drittstaaten.

Rund 120 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft leben als Asylwerber im Bezirk. Es handelt sich dabei größtenteils um Familien mit Kindern, die in organisierten Quartieren in den Gemeinden Oberkappel, Neufelden und Pfarrkirchen wohnen.

Prozentuell leben die meisten Fremden in Oberkappel, Schwarzenberg, Neustift, Pfarrkirchen, Neufelden, Kollerschlag und Rohrbach mit einem Anteil von über 10 %, was teilweise auch auf die Grenz Nähe dieser Orte zu Deutschland zurückzuführen ist.

Die wenigsten Fremden leben in den Gemeinden Niederkappel, St. Stefan a.W., St. Peter a.Wbg. und Hörbich mit jeweils unter 2 % der Gemeindebevölkerung.

Der Anteil von Fremden an der Gesamtbevölkerung des Bezirkes beträgt knapp 3 %.

Veterinärrechtliche Bestimmungen für PferdehalterInnen

Tierseuchenrecht - Innergemeinschaftlicher Handel - Ein- und Ausfuhr von Pferden

Österreich ist frei von allen anzeigepflichtigen Pferdeseuchen.

Wesentlich für die Erhaltung der Seuchenfreiheit ist die **Anzeigepflicht** der TierhalterInnen bei Verdacht auf eine anzeigepflichtige Erkrankung! In diesem Fall sind die Bezirkshauptmannschaft oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zu informieren. Wird der Seuchenverdacht von praktischen TierärztInnen festgestellt, haben diese die Seuchenmeldung zu veranlassen.

Anzeigepflichtige Pferdeseuchen sind (§ 16 Tierseuchengesetz):

- Wutkrankheit
- Rotz
- Beschälseuche und Bläschenauschlag der Pferde
- Räude bei Pferden, Esel, Maultieren, Maulesel, Schafe, Ziegen
- alle Formen der Pferdeencephalomyelitis
- Infektiöse Anämie
- Pferdepest

Von den genannten Seuchen ist in den letzten Jahren in Österreich keine mehr aufgetreten.

Eine der gefährlichsten Seuchen der Pferde stellt der auch auf den Menschen übertragbare (= Zoonose) und dann nicht selten tödlich verlaufende Rotz dar. Anders als in Österreich tritt diese Seuche im Nahen Osten und Kleinasien noch häufig auf. Auch am Balkan kommt sie gelegentlich vor.

Beim Import und innergemeinschaftlichen Verbringen (IGH) von Pferden sind daher folgende Vorschriften zu beachten:

- Meldung beim zuständigen Amtstierarzt spätestens 1 Werktag vor dem beabsichtigten Verbringen;
- Gesundheitsbescheinigung und Equidenpass (früher Pferdepass) mitführen; wichtig ist die Einhaltung der Bestimmungen zum Tiertransport;
- Meldung der Ankunft eines Pferdes aus dem Ausland beim zuständigen Amtstierarzt;
- Bei Wanderritten über die Grenze unter 24 Stunden Dauer ist nur der Equidenpass erforderlich.

Pferdekennzeichnung - Equidenpass

Der Equidenpass wurde in der Europäischen Gemeinschaft mit 01.07.2009 auf eine neue Basis gestellt. Österreich hat dazu auf Grundlage des Tierseuchengesetzes in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 begleitende Regelungen geschaffen.



Seither müssen alle in Österreich gehaltenen Pferde über ein Identifizierungsdokument verfügen. Zum 01.07.2009 mit einem Pferdepass ausgestattete Equiden gelten weiterhin als gekennzeichnet, ein Mikrochip ist nicht notwendig.

Was ist neu?

- Alle PferdehalterInnen haben die Pflicht, innerhalb von einem Monat nach Aufnahme der Pferdehaltung,

diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Statistik Austria (VIS - Verbraucherinformationssystem) zu melden.

- Ebenso ist die Aufgabe der Pferdehaltung bis längstens 01.04. des Folgejahres anzuzeigen.
- Neu geborene Equiden sind bis zum Ende des Geburtsjahres bzw. innerhalb von 6 Monaten nach dem Geburtsdatum - je nachdem, welche Frist früher abläuft - durch Implantation eines Transponders zu kennzeichnen.



Transponder (Chip) - Größenvergleich



Setzen des Transponders



Ablesen der Chip-Daten
Fotos: BH Rohrbach

- Zugelassene Zuchtvereinigungen können auch auf eine alternative Kennzeichnung mittels Brandzeichen und DNA -Typisierung zurückgreifen.
- Auch bei Pferden unter 12 Monaten zur Schlachtung ist der Brand unter bestimmten Bedingungen zulässig.
- Sämtliche registrierte Equiden werden in einer zentralen amtlichen Datenbank erfasst, die den Behörden zur Verfügung steht.
- Der Equidenpass hat das Tier ständig zu begleiten. Ausgenommen sind unter anderem die Haltung im Stall oder auf der Weide, wenn das Dokument von der Besitzerin/dem Besitzer unverzüglich beigebracht werden kann und wenn das Tier in der Nähe eines Betriebes zu Fuß unterwegs ist und das Identifizierungsdokument innerhalb von 3 Stunden beigebracht werden kann.
- Duplikate von Equidenpässen können ausgestellt werden, sind aber von der ausstellenden Stelle mit dem Vermerk "Nicht zur Schlachtung bestimmt" zu versehen.

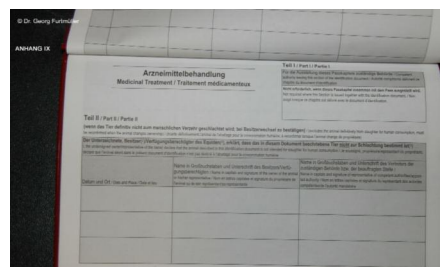
Ausstellende Stelle ist in OÖ:
Verein der Warmblutzüchter des Landes Oberösterreich
4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1
Tel.: 07245 / 21 700-0
Fax : 07245 / 21 700-21
UELN-Nummer 040018

Dokumentation der Arzneimittelanwendung

Betriebe (Stallungen), in denen Equiden, die auf Grund der Erklärung des Tierbesitzers der Lebensmittelgewinnung dienen, gehalten werden, gelten als Betriebe im Sinne der Rückstandskontrollverordnung und haben die darin enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Unabhängig von den in den Equidenpass einzutragenden Therapien, sind

alle durchgeführten Behandlungen und Arzneimittelanwendungen aufzuzeichnen und in das Bestandsregister bzw. Stallregister (Stallbuch) gemäß § 12 Rückstandskontrollverordnung 2006 einzutragen. Ein Stallbuch ist bereits ab einem Pferd im Stall, das für die Fleischgewinnung (Lebensmittelgewinnung) bestimmt ist, zu führen. Unabhängig davon ist die Aufzeichnungsverpflichtung der Tierärztin/des Tierarztes.



Dokumentationen sind 5 Jahre aufzubewahren und ermöglichen jederzeit die Nachvollziehbarkeit der Wartezeiten, zu deren Einhaltung PferdehalterInnen verpflichtet sind.

Equiden, die zur Fleischgewinnung (Lebensmittelgewinnung) genutzt werden

Bei der Anwendung von Arzneimitteln sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Diese dürfen nur mit Tierarzneimitteln behandelt werden, die in Österreich für Pferde und andere Equiden zugelassen sind und wenn die darin enthaltenen pharmakologisch wirksamen Stoffe in der Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 genannt sind.
- Im Falle eines Therapienotstandes darf mit Tierarzneimitteln gemäß den Bestimmungen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes behandelt werden, wobei ebenfalls darauf zu achten ist, dass die in den Tierarzneimitteln enthaltenen pharmakologisch wirksamen Stoffe in Tabelle 1

des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 genannt sind und eine Wartezeit von mindestens 28 Tagen für Fleisch sowie mindestens 7 Tagen für Milch einzuhalten ist.

- In Ergänzung dazu ist eine Behandlung mit „wesentlichen Stoffen“ gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1950/2006 möglich. Diese ist immer im Equidenpass zu dokumentieren, und die Halterin/der Halter ist über die Wartezeit von mindestens 6 Monaten in Kenntnis zu setzen.
- Kommen zugelassene Arzneispezialitäten, die gemäß der Hormonverordnung vom Anwendungsverbot ausgenommen sind, zur Anwendung, muss dies ebenfalls im Equidenpass dokumentiert werden.
- Verboten ist die Anwendung von Stoffen, die in der Tabelle 2 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 aufgelistet sind.

Equiden, die nicht zur Fleischgewinnung (Lebensmittelgewinnung) genutzt werden

Bei der Anwendung von Arzneimitteln sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Die Behandlung mit Tierarzneimitteln, die Stoffe enthalten, die nicht in Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 aufgelistet sind, ist erlaubt.
- Bei Therapienotstand kann die Tierärztin/der Tierarzt Tierarzneimittel gemäß den Bestimmungen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes einsetzen.
- Verboten ist die Anwendung von Stoffen, deren Anwendung gemäß Anhang I Hormonverordnung 2009 verboten ist (z.B. Stilbene).
- Verboten ist die Anwendung von Stoffen, die in Tabelle 2 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 aufgelistet sind. ■

Aktuelles aus den Pflichtschulen

SchülerInnen-/LehrerInnenzahlen

In den **Volksschulen** wurde der Schülerrückgang im neuen Schuljahr 2013/14 gestoppt. **2.392 Schülerinnen und Schüler** (das sind um 137 mehr als im vergangenen Schuljahr) besuchen die **33 Volksschulen** im Bezirk. Die Volksschule in Pühret wurde mit Ende des Schuljahres 2012/13 geschlossen.

In den **Hauptschulen** ist dieser Trend noch nicht bemerkbar.

Erfreulich ist die Schülerzahl in den **Polytechnischen Schulen**. Trotz Rückgang der HauptschülerInnen haben sich die Anmeldungen leicht erhöht.

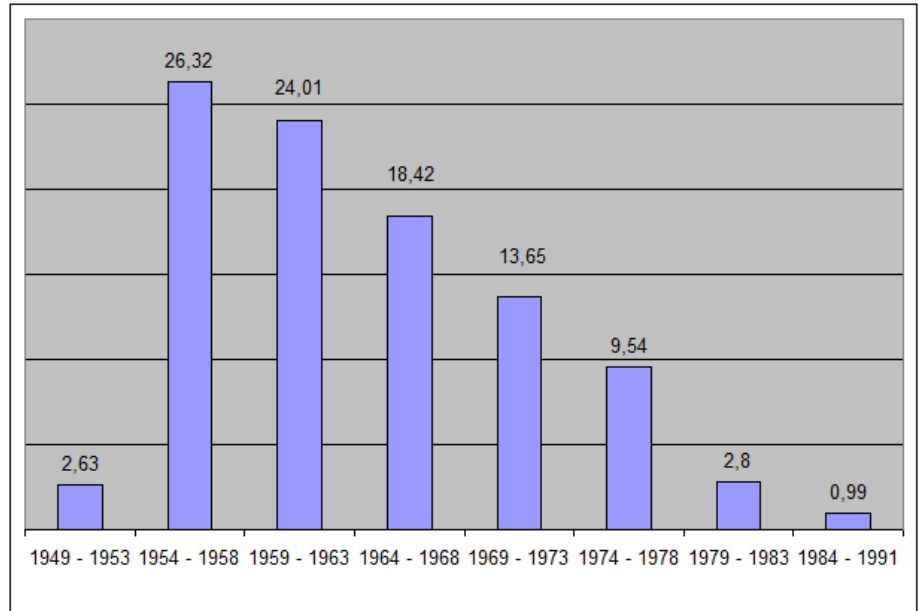
Durch Pensionierungen und einer Erhöhung der Klassenanzahl in den Volksschulen konnten 9 neue Lehrerinnen aus anderen Bezirken in den Bezirk Rohrbach versetzt werden. Trotzdem ist das Durchschnittsalter der LehrerInnen mit ca. 50 Jahren noch höher als in Bezirken des Zentralraums.

„Schulqualität Allgemeinbildung“

Im heurigen Schuljahr sind alle Schulen im Rahmen des Projekts „Schulqualität Allgemeinbildung“ (SQA) verpflichtet, einen Entwicklungsplan zu erstellen und in einem Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch die Entwicklung ihres Standorts zu analysieren.

Auflösung der Bezirksschulräte

Der Nationalrat hat im Frühjahr die Auflösung der Bezirksschulräte beschlossen. Das Büro samt MitarbeiterInnen bleibt erhalten und wird zur Außenstelle des Landesschulrates. Den genauen Aufgabenbereich definiert derzeit eine Arbeitsgruppe. Die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft wird aber auch in Zukunft gegeben sein (Umschulungen, Schulsprengel,...) und so wie bisher ausgezeichnet funktionieren.



Prozentuelle Verteilung der LehrerInnen 2013/2014 nach Geburtsjahrgängen

Bildungsstandardtestungen

Die ersten Bildungsstandardtestungen der Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe in **Mathematik** brachten im letzten Schuljahr einen erfreulichen Erfolg. Die Jugendlichen aus dem Bezirk Rohrbach erzielten Ergebnisse, die weit über dem Österreichschnitt lagen und teilweise an die Punktezahl der Gymnasien heranreichten. Im Dezember werden dann die Ergebnisse der Testungen im Frühjahr 2013 bekannt gegeben. Die Schulen des Bezirkes sind zuversichtlich, dass wieder eine überdurchschnittliche Punktezahl erreicht wurde. ■

Bildungsstandards

Der Einführung der Bildungsstandards liegt der Leitgedanke zugrunde, im österreichischen Schulsystem mehr Verbindlichkeit anzustreben und grundlegende Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern sicherzustellen.

Bildungsstandards sind konkret formulierte Lernergebnisse, die sich aus den Lehrplänen ableiten lassen. Sie legen jene Kompetenzen fest, die Schüler/innen bis zum Ende der 4. Schulstufe in Deutsch und Mathematik sowie bis zum Ende der 8. Schulstufe in Deutsch, Mathematik und Englisch nachhaltig erworben haben sollen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, die für die weitere schulische und berufliche Bildung von zentraler Bedeutung sind.

Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beauftragt, Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards unterstützend zu begleiten und deren Überprüfung durchzuführen.

Quelle: www.bifie.at/bildungsstandards

20 Jahre EUREGIO bayerischer wald - böhmerwald

Im Jahre 1993 haben sich die Grenzregionen im Dreiländereck von Oberösterreich (Mühlviertel), Niederbayern (sechs Landkreise) und Südböhmen (vier Bezirke) zur EUREGIO bayerischer wald - böhmerwald zusammengeschlossen.



Die EUREGIO umfasst

- ca. 16.000 km² mit
- insgesamt 350 Städten und Gemeinden zwischen Donau und Moldau, in denen
- rund 1,3 Millionen Menschen leben.

Seit nunmehr 20 Jahren verfolgt die EUREGIO als einzige mühlviertel-

weite Organisation dieser Art die Förderung der kommunalen Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg und die regionale Verankerung des europäischen Gedankens.

Die Entwicklung und Unterstützung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten unter Ausnutzung der entsprechenden EU-Förderprogramme wird forciert. Der Leitgedanke dabei ist: Aufeinander zugehen und Vorurteile abbauen, um sich besser verstehen zu lernen.

Neben Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner sind im EUREGIO-Vorstand folgende Personen des Bezirkes Rohrbach vertreten:

- LAbg. Ök.-Rat Georg Ecker (Obfrau-Stellvertreter)
- LAbg. Ulrike Schwarz
- Bürgermeister Wilfried Kellermann
- Bürgermeister Dominik Reisinger
- Werner Pürmayer (Tourismus)

Obfrau der EUREGIO bayerischer wald – böhmerwald ist LAbg. KommR Gabriele Lackner-Strauss.

MITEINANDER ...

... bewegen wir das Mühlviertel
 ... entwickeln wir Grenzräume
 ... gestalten wir Zukunft
 ... vernetzen wir die Menschen
 ... **DIE REGION SIND WIR ALLE!**



Quelle: www.euregio.at

20 Jahre Landesabfallverband: Goldenes Verdienstzeichen an Obmann Ing. Josef Moser



Im Rahmen der Festveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des Oö. Landesabfallverbandes am 4. Oktober 2013 überreichte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer gemeinsam mit Umwelt-Landesrat Rudi Anschober das Goldene Verdienstzeichen des Landes an Obmann

Bürgermeister Ing. Josef Moser. Pühringer würdigte Moser in seiner Laudatio als „Pionier und Vordenker in der kommunalen Umweltpolitik“, dessen Herz für den Umweltschutz und das Engagement in der Abfallwirtschaft schlage. Josef Moser, ehemaliger Landwirtschaftslehrer der Bioschule Schlägl, ist seit 24 Jahren Bürgermeister der Stiftsgemeinde Schlägl. 1989 gründete er die Bio-Energie Schlägl und war zehn Jahre Obmann der 1. Oö. Bio-Energie-Genossenschaft in Aigen-Schlägl. Als Obmann des Bezirksabfallverbandes Rohrbach trat er bereits 1991 vehement für die getrennten Sammelsysteme ein. Der Landeshauptmann unterstrich aber auch die visionäre Vordenkerrolle Mosers bei der Über-

nahme der Oö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG 1996, wo es darum ging, den Gestaltungsspielraum der Bezirksabfallverbände und Gemeinden bei den Altstoffsammelzentren zu erhalten und das Niveau des Altstoffrecyclings noch auszubauen. Als Aufsichtsratsvorsitzender führte er das Unternehmen zu hoher Prosperität und stark steigenden Sammelmengen. Heute ist das LAVU mit fast 600 Angestellten ein Vorzeigunternehmen in Österreich. Auf Bundesebene tritt Moser als Vorsitzender der ARGE Österreichischer Abfallverbände als Botschafter der Erfolge und Lösungsansätze aus Oberösterreich auf. ■

Quelle: Landeskorespondenz vom 7. Oktober 2013

Naturschutz und Jagd diesseits und jenseits der österreichisch-deutschen Grenze

Eine siebenköpfige bayrische Delegation des Landratsamtes Freyung-Grafenau besuchte am 13. Mai 2013 die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Die beiden Verwaltungsbehörden haben sich vor zwei Jahren entschlossen enger zu kooperieren, Netzwerke zu bilden und damit effizienter und besser abgestimmte Lösungen zu erarbeiten. Dies ist unser Beitrag zum Gelingen der Europa-region-Donau-Moldau.

Beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch wiesen die Fachkräfte beider Länder aus dem Bereich Naturschutz darauf hin, dass wir in ständiger Wechselbeziehung mit der Natur stehen und es darum umso wichtiger ist, die Natur uns und unseren nachkommenden Generationen in der Vielfalt und Schönheit, wie wir sie kennen, zu erhalten. Speziell die waldreiche Grenzregion Bayerischer Wald - Böhmerwald weist viele Parallelen auf. Beide Seiten betonten, dass diese reichhaltige Kulturlandschaft Erholungs- und Erlebnisraum zugleich ist und damit auch Arbeitsplätze schafft.

Besonders erörtert wurde die Biberpopulation, die Flussperlmuschel (die im Mühlviertel noch vorkommt, jedoch vom Aussterben bedroht ist) sowie die Erhaltung des Lebensraumes der seltenen Wildart Auerhahn. Im Bereich Jagdrecht widmete man sich speziell dem Abschussplan sowie der Problematik der Wildverbisschäden in den heimischen Wäldern.

Der Theorie folgte am Nachmittag die Praxis. Eine gemeinsame Exkursion in das Naturschutzgebiet Torf-Auen in Ulrichsberg vermittelte trotz Regen einen anschaulichen Gesamteindruck aktueller Naturschutzprojekte unseres Bezirkes.

Der Besuch der Böhmerwaldschule in Sonnenwald rundete das interessante Programm ab. ■



Foto: BH Rohrbach

Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch

Die Woche vom 24. bis 28. Juni 2013 haben zwei Lehrlinge (Azubis) des Landratsamtes Freyung-Grafenau in der Bezirkshauptstadt Rohrbach verbracht und aktiv in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mitgearbeitet.

Es handelt sich dabei um den Beginn eines, auf längere Zeit geplanten, immer wiederkehrenden Austausches von Auszubildenden aus beiden Verwaltungsbehörden.

Ziel dieses Austausches ist es, die Qualifikation und Innovationen durch

die Zusammenarbeit und durch den Austausch von Erfahrungen zu fördern.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erwartet sich durch die Praktika von Auszubildenden des Landratsamtes Freyung-Grafenau, dass sich die Kontakte und Kooperationen beider Verwaltungen vertiefen und dadurch an Nachhaltigkeit gewinnen.

Die beiden Azubis Nicole Lengfellner und Rudolf Pauli gaben an, dass sie es interessant und bereichernd fan-

den, die Unterschiede zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung in Österreich und Bayern nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis kennenzulernen. Ihre Ausbildung gewinne dadurch an Qualität und sei abwechslungsreicher. Neue Eindrücke und wertvolle Erfahrungen hätten ihnen wichtige Impulse zur Entwicklung der Persönlichkeit gegeben. ■

BH-Kindertag

Bereits zum 4. Mal wurde in der letzten Sommerferienwoche ein BH-Kindertag veranstaltet.

Unter dem Motto „Kinder lernen den Arbeitsplatz der Mutter/des Vaters kennen“ wurden in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung die Kinder der BH-MitarbeiterInnen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren eingeladen, einen Vormittag in der Bezirkshauptmannschaft zu verbringen.

Mit Unterstützung einer Ferialpraktikantin, die die Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik absolviert, wurde ein abwechslungsreiches Programm erstellt.

Während die „Kleineren“ von der Tochter eines Mitarbeiters, die ebenfalls angehende Kindergartenpädagogin ist, mit Spielen und Basteln bestens betreut wurden, hatten die „Größeren“ die Gelegenheit, anhand eines Quiz und diverser Aufgaben die verschiedenen Aufgabenbereiche der Bezirkshauptmannschaft kennenzulernen. Zur Erinnerung an die Teilnahme am Kindertag erhielten sie eine Urkunde.



Foto: BH Rohrbach

Danke an die Ferialpraktikantin Lisa Trautner, an unseren Bürokaufmann-Lehrling Michael Thaller sowie an Stefanie Gierlinger (erste, zweite und dritte im Bild links hinten) für die nette Betreuung der Kinder. ■

BH-internes Seminar „Positive Kommunikation spricht sich herum“

Aus- und Weiterbildung hat in der BH Rohrbach einen hohen Stellenwert. Ein- bis zweimal pro Jahr wird für die MitarbeiterInnen der BH Rohrbach eine Weiterbildungsveranstaltung angeboten, die zahlreich besucht wird.

Am 6. Juni 2013 begeisterte Dr. Georg Karigl, Trainer und Unternehmensvitalisierer und Geschäftsführer von „Mensch in Bewegung - Forum für Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung“ in seinem

Vortrag „Positive Kommunikation spricht sich herum!“ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH Rohrbach.

Nach dem Motto „Durch's Reden kommen die Leut' z'samm“ zeigte er anhand praktisch erprobter Methoden auf, wie die Kommunikationskompetenz nachhaltig verbessert werden kann. Der Lebenserfolg hängt schließlich weitgehend davon ab, wie gut wir mit anderen Menschen kommunizieren können.

Wichtig ist, die Dinge klar und deutlich anzusprechen, denn:

*„Gedacht heißt noch nicht gesagt.
Gesagt ist nicht gehört.
Gehört ist nicht verstanden.
Verstanden ist nicht einverstanden.
Einverstanden ist nicht behalten.
Behalten ist nicht angewandt.
Angewandt ist nicht beibehalten.“* ■

Gratulation an Ing. Rupert Fartacek zum Bachelor of Education (B.Ed.)

Wir gratulieren Bezirksoberförster Ing. Rupert Fartacek zum erfolgreichen Abschluss seines Bachelor-Studiums für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an Berufsbildenden Mittleren Schulen.

Neben seiner Vollbeschäftigung als Bezirksoberförster bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach unterrichtet Herr Fartacek „Waldwirtschaft“ an der Bioschule Schlägl im Ausbildungszweig „Abendschule Forstwirtschaft“. ■



Foto: Hans Gaisberger

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für UnternehmerInnen angebotene Service soll Fragen und eventuell Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären. Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

November: 15.11.2013
Dezember: 13.12.2013
Jänner: 10.01.2014, 24.01.2014
Februar: 07.02.2014, 28.02.2014
März: 14.03.2014, 28.03.2014

jeweils am Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69411 oder -69405

Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 230)
Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 13. Dezember 2013

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Ausstellung „SIX-TINA“

von Mag. art. Edda Seidl-Reiter

Ort: Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach

Dauer: bis 21.01.2014

„Grenzgeschichten“ Buchpräsentation mit Lesung

Termin: Montag, 25.11.2013

Zeit: 16:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach

Herausgegeben vom Heimatverein
des Bezirkes Rohrbach
Verfasser: Prof. Fritz Winkler

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**

Telefon: 0660/3409526

jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr

im **Bezirksaltenheim Lembach**

Telefon: 0660/3409527

jeden Mittwoch, 08:00 bis 14:00 Uhr

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Telefon: 07289/8851-69318, -69320,
-69329 oder 0660/3409527

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 13:00 bis 17:00 Uhr

Sprechstunden im Bezirksaltenheim Haslach

Telefon: 07289/72306-507

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 15:30 bis 17:00 Uhr

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.